



## Vergnügungssteuer-Anmeldung für Veranstaltungen

Anmeldung von Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2.1 - 2.7 gemäß der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Ludwigsburg (sexuelle Vergnügungen mit Prostituierten bzw. außerhalb der Prostitution und die Gelegenheit zu solchen Vergnügungen, Sexdarbietungen (Live-Auftritte), Gelegenheit zu erotischen Massagen, Vorführen von Sex- und Pornofilmen, Sex- und Erotikmessen)

---

Veranstalter/in - Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr. -

---

Name des Betriebes

---

Veranstaltungsort      Straße, Hausnummer, Geschoß (z.B. 1. Obergeschoß)

---

E-Mail Adresse zur Kontaktaufnahme

### **Angaben zur Anmeldung der Veranstaltung (siehe Seite 2 beziehungsweise Rückseite)**

#### **Rechtsgrundlage:**

Die Erhebung der Vergnügungssteuer erfolgt auf Grundlage der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Ludwigsburg.

#### **Anzeigepflichten:**

Nach § 11 Vergnügungssteuersatzung müssen steuerliche Tatbestände nach § 2 Abs. 1 Nr. 2.1 – 2.7 und deren Bemessungsgrundlagen nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 innerhalb einer Woche beim Fachbereich Finanzen Abteilung Kasse und Steuern schriftlich angezeigt werden, soweit sie nicht in einem gewerbe-rechtlich vorgeschriebenen Verfahren anzugeben sind; dies gilt auch für den Beginn beziehungsweise das Ende der Veranstaltung.

#### **Fälligkeit:**

Die Steuer ist am 10. Tage des Kalendermonats für den laufenden Kalendermonat (Veranstaltungsmonat) zu entrichten und Nachforderungen innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

#### **Veranstaltungsfläche:**

Bemessungsgrundlage für sexuelle Vergnügungen mit Prostituierten, sexuelle Vergnügungen außerhalb der Prostitution, Sexdarbietungen (Live-Auftritte u.a. in Nachtlokalen) und erotische Massagen ist die Veranstaltungsfläche (§ 7 Abs. 1 Nr. 2.1). Als Veranstaltungsfläche gilt die Fläche der für die Veranstaltung bestimmten Räume, ausschließlich der Kleiderablagen, Toiletten und andere Sanitärräume, Flure, Empfangsräume, Erfrischungsräume und ähnlichen Räumlichkeiten (§ 7 Abs. 2).

Die Veranstaltungsfläche ist durch einen maßstabsgerechten Grundrissplan zu belegen, die Nutzungsbe-reiche sind einzutragen.

#### **Veranstaltungstag, Tag des Beginns und des Endes der Veranstaltung:**

Bemessungsgrundlage für Sexdarbietungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2.4 und Sex- und Erotikmessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2.7 ist der Veranstaltungstag (§ 7 Abs. 1 Nr. 2.3). Als Tag des Beginns und des Endes der Veranstaltung gilt der angefangene Wochentag (§ 11 Abs. 2 Satz 4).

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung (Seite 1 und 2) wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

zurück an:

Stadtverwaltung Ludwigsburg  
Fachbereich Finanzen  
Abteilung Kasse und Steuern  
Wilhelmstraße 11  
71638 Ludwigsburg

---

Datum

Unterschrift

---

Unterschrift in Druckbuchstaben

**Bitte ankreuzen und ausfüllen!**

**Veranstalter/in - Name, Vorname -**

Veranstaltungsort - Straße, Hausnummer,  
Wohnungsbezeichnung -

|                          |                                                                                                                                                                                                                |                                                          |                                |                                                                                                              |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Sexuelle Vergnügungen. mit Prostituierten/das gezielte Einräumen der Gelegenheit hierzu an öffentlich zugänglichen Orten und Privatwohnungen (§ 2 Abs.1 <b>Nr. 2.1</b> a) und b) der Vergnügungssteuersatzung) | Tag des Beginns der Veranstaltung:                       | Veranstaltungsfläche in qm:    | Art der Veranstaltung. (z. B. in Bordellen u. ä., Beherbergungsbetrieben Bars, Clubs, Priv.Whng):            |
| <input type="checkbox"/> | Sexuelle Vergnügungen außerhalb der Prostitution bzw. das gezielte Einräumen der Gelegenheit hierzu an öffentlich zugänglichen Orten (§ 2 Abs.1 <b>Nr. 2.2</b> der Vergnügungssteuersatzung)                   | Tag des Beginns der Veranstaltung:                       | Veranstaltungsfläche in qm:    | Art der Veranstaltung. (z.B. in Gaststätten, Beherbergungsbetrieben Bars, Sauna-, FKK-, Swingerclubs u. ä.): |
| <input type="checkbox"/> | Sexdarbietungen (Live-Auftritte) in Nachtlokalen, Bars, Clubs oder ähnlichen Betrieben (§ 2 Abs.1 <b>Nr. 2.3</b> der Vergnügungssteuersatzung)                                                                 | Tag des Beginns der Veranstaltung:                       | Veranstaltungsfläche in qm:    | Art der Veranstaltung.:                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> | Sexdarbietungen (Live-Auftritte) an anderen als in § 2 Abs.1 Nr. 2.4 genannten Orten (§ 2 Abs.1 <b>Nr. 2.4</b> der Vergnügungssteuersatzung)                                                                   | Tag des Beginns der Veranstaltung:<br><br>Tag des Endes: | Anzahl der Veranstaltungstage: | Art der Veranstaltung.:                                                                                      |
| <input type="checkbox"/> | Erotische Massagen und die gezielte Gelegenheit zu diesen Massagen (§ 2 Abs.1 <b>Nr. 2.5</b> der Vergnügungssteuersatzung)                                                                                     | Tag des Beginns der Veranstaltung:                       | Veranstaltungsfläche in qm:    | Art/Bezeichnung der Massage:                                                                                 |
| <input type="checkbox"/> | Vorführen von Sex- und Pornofilmen in Sexkinos (§ 2 Abs.1 <b>Nr. 2.6</b> der Vergnügungssteuersatzung)                                                                                                         | Tag des Beginns der Veranstaltung:                       | Anzahl Sitzplätze:             |                                                                                                              |
| <input type="checkbox"/> | Veranstalten von Sex- und Erotikmessen (§ 2 Abs.1 <b>Nr. 2.7</b> der Vergnügungssteuersatzung)                                                                                                                 | Tag des Beginns der Veranstaltung:<br><br>Tag des Endes: | Anzahl der Veranstaltungstage: | Art der Veranstaltung.:                                                                                      |